

Herausgeber Nr. 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnement-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mk., ein monatlich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustriert. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Bautenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenpfein & Bogler, Invalidentank und Rudolf Rosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 72.

Schandau, Dienstag, den 26. Juni 1906.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Zigarettensteuer.

Nach dem vom 1. Juli 1906 ab in Kraft tretenden Zigarettensteuergesetze (Reichsgesetzblatt Seite 631 f. g. d. e.) haben sämtliche Personen, die gewerbmäßig Zigarettentabak, Zigaretten, Zigaretten-Hälften und -Blättchen herstellen, ihren Betrieb, soweit dies noch nicht geschehen ist, unverzüglich, jedenfalls aber noch vor dem 1. Juli 1906 bei der Steuerbehörde (dem Steueramte oder Zollamte, in dessen Bezirke die Fabrik liegt) schriftlich unter Bezeichnung der Waren, die hergestellt werden, anzumelden. Mit dieser in zwei Ausfertigungen einzureichenden Anmeldung ist eine Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume, sowie der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume vorzulegen. Die Verpflichtung zur Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume erstreckt sich auch auf die von einem Fabrikanten beschäftigten Heimarbeiter, indes nur soweit sie gesonderte Arbeitsräume haben. Ferner sind Angaben über die Verpackungsorte der der Steuer unterliegenden Waren, sowie darüber zu machen, ob und in welchen Räumen etwa auch ein Kleinverkauf der Erzeugnisse stattfindet.

Alle Personen, die sich gewerbmäßig mit dem Verlaufe von Zigarettentabak, Zigaretten oder Zigaretten-Hälften und -Blättchen befassen (also auch Zigarren- oder Kolonialwarenhändler, sowie Gastwirte usw., die Zigaretten usw. verkaufen), haben diesen Handel, soweit es noch nicht geschehen ist, unverzüglich, jedenfalls aber noch vor dem 1. Juli 1906 der Steuerbehörde anzumelden. Zigarren, Rauchtabak und Rauchtabakfabrikanten, die nebenbei Kleinhandel mit Zigaretten betreiben, haben ebenfalls eine Beschreibung ihrer Kleinverkaufsräume der Steuerbehörde vorzulegen.

Hersteller, Verkäufer und Händler von Zigarettentabak, Zigaretten, sowie Zigaretten-Hälften und -Blättchen haben die am 1. Juli dieses Jahres in ihrem Besitze befindlichen Vorräte an diesen Waren unter Angabe des Kleinverkaufspreises der Zigarettentabake und der Zigaretten, sowie der Stückzahl der Hälften und Blättchen der Steuerbehörde spätestens bis zum 7. Juli dieses Jahres anzumelden. Vorbrude zu diesen in doppelter Ausfertigung abzugebenden Anmeldungen werden von sämtlichen Zoll- und Steuerstellen unentgeltlich geliefert.

Die Beteiligten werden auf die ihnen hiernach obliegenden Verpflichtungen zur Vermeidung der im Zigarettensteuergesetze geordneten Straffolgen besonders hingewiesen.

Dresden, am 23. Juni 1906.

Königliche Zoll- und Steuerdirektion.

Stempelabgabe für Kraftfahrzeuge.

Auf Grund der Tarifnummer 8 und der §§ 53 bis 62 des Reichsstempelgesetzes in der Fassung vom 3. Juni 1906 sind vom 1. Juli 1906 ab für Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung auf öffentlichen Wegen und Plätzen und zwar sowohl für Krafträder als auch für Kraftwagen Erlaubnisarten unter Entrichtung einer nach der Art und den Pferdestärken des Fahrzeugs abgestuften Abgabe zu lösen.

Die Erlaubnisarten werden für inländische Kraftfahrzeuge von den örtlich zuständigen Hauptzollämtern, jedoch für den Bezirk des Hauptzollamts Dresden I vom Hauptzollamte Dresden II und für den Bezirk des Hauptzollamts Leipzig I vom Hauptzollamte Leipzig II auf Grund von Anmeldungen ausgegeben, für die Vorbrude bei diesen Behörden unentgeltlich bezogen werden können. Zur Anmeldung des Kraftfahrzeugs und zur Lösung der Erlaubnisarte ist der Eigenbesitzer des Kraftfahrzeugs

verpflichtet. Ist dem Eigenbesitzer gegenüber ein anderer zum Besitze des Kraftfahrzeugs infolge Ermietung oder aus einem anderen Rechtsgrunde zum Gebrauche auf Zeit berechtigt, so ist für diese Zeit der andere zur Anmeldung und Lösung der Erlaubnisarte für seine Person verpflichtet, ohne Rücksicht darauf, ob für den Eigenbesitzer für den gleichen Zeitraum bereits eine Erlaubnisarte ausgestellt ist oder nicht. Die Verpflichtung des anderen fällt weg, wenn ihm das Kraftfahrzeug nur zum vorübergehenden Gebrauche unentgeltlich überlassen worden und die Abgabe für die Ingebrauchnahme des Fahrzeugs bereits anderweit entrichtet ist.

Die hiernach zur Anmeldung Verpflichteten haben ihrer Verbindlichkeit in Ansehung von bereits im Gebrauche befindlichen Kraftfahrzeugen bis längstens am 15. Juli dieses Jahres zur Vermeidung der im Reichsstempelgesetz geordneten Straffolgen bei dem Hauptzollamte, in dessen Geschäftsbezirke sie wohnen oder in Ermangelung eines Wohnorts sich aufhalten, nachzukommen.

Die Hauptzollämter sind ermächtigt worden, steuerliche Anmeldungen von bereits im Gebrauche befindlichen Kraftfahrzeugen bereits vom 26. laufenden Monats ab entgegenzunehmen.

Dresden, am 23. Juni 1906.

Königliche Zoll- und Steuerdirektion.

Desinfektion von Gebrauchsgegenständen betr.

Unter dem Titel „Verbreitung von Infektionserregern durch Gebrauchsgegenstände und ihre Desinfektion“ hat Professor Dr. E. von Esmarch zu Göttingen in Nr. 1 der „Hygienischen Rundschau“ Jahrgang 1901 eine beachtenswerte Arbeit über den bezeichneten Gegenstand und die von ihm gemachten Versuche veröffentlicht. Danach bleiben die Diphtheriebakterien bis zu 15 Tagen, der Bazillus prodigiosus bis zu 3 Monaten, an Glas- und Trinkgeschirren angetrocknet, lebensfähig, auch ist eine ausreichende Beseitigung dieser Keime durch Abwaschen der Gläser pp. und Trocknenreiben mit sterilen Tüchern nicht zu erreichen.

Dagegen gelang letzteres vollkommen durch Behandlung mit einer zwei-prozentigen Sodaaflösung von 50° C innerhalb einer Minute.

Demzufolge empfiehlt von Esmarch für Hells- und Kuranstalten, Hotels usw. entsprechende Reinigung und Desinfektion der für den Gebrauch Kranker bestimmten Glas- und Trinkgeschirre.

Weiter kommt hierbei in Betracht, daß das von dem Genannten empfohlene Verfahren einen nicht unwesentlichen Vorzug insofern hat, als bei Verwendung einer Sodaaflösung von 50° C Glaswaren weit eher vor dem Zerspringen bewahrt bleiben, als beim Auskochen, und weil dadurch die Ablösung der Reste von Messern und Gabeln verhütet wird, endlich auch die Geruchlosigkeit der Sodaaflösung gegenüber der Verwendung anderer Desinfektionsmittel vorteilhaft ins Gewicht fällt.

Die Ergebnisse der von Professor von Esmarch angestellten Versuche sind durch die Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege bestätigt, demzufolge aber die bezüglichen Vorschläge des Ersteren vom Landesmedizinalkollegium als berücksichtigungswert bezeichnet worden.

Zur Nachachtung bringen wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Schandau, am 23. Juni 1906.

Der Stadtrat.

Wies, Bürgerm.

Nichtamtlicher Teil.

Puttkammer, welcher Bericht zuerst von der „Freis. Ztg.“ wiedergegeben wurde.

Oesterreich-Ungarn.

Kaiser Franz Josef hat in der zweiten Hälfte der vergangenen Woche der deutsch-böhmischen Ausstellung in Reichenberg den versprochenen Besuch abgestattet. Ministerpräsident von Bed und mehrere andere Minister befanden sich in der Begleitung des Monarchen. Am Freitag Vormittag erschien der Kaiser zum ersten Male in der Ausstellung, hierbei wurde er vom Bürgermeister von Reichenberg mit einer Ansprache begrüßt, auf welche der Kaiser in einer für die Deutsch-Böhmen sehr huldvollen Rede erwiderte. Freitag Nachmittag besuchte der Monarch abermals die Ausstellung. Die Bevölkerung Reichenbergs bereitere dem Kaiser einen begeisterten Empfang.

Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation genehmigte am Freitag das Extraordinarium des Heeresbudgets.

Frankreich.

Die Revisionsverhandlung des Pariser Rafationshofes im Dreifusprozeß nähert sich endlich ihrem Abschlusse. An diesem Montag wird der Generalstaatsanwalt seine Anträge stellen.

Die französische Deputiertenkammer lehnte am Freitag einen von Constans gestellten Antrag auf Ernennung einer Kommission zur Prüfung des Amnestieantrages in namentlicher Abstimmung mit 260 gegen 255 Stimmen ab.

In Nantes ist ein Matrosenstreik ausgebrochen. In Melun (Departement Seine et Marne) ist die erste Kompanie des 51. Infanterie-Regiments infolge des Genusses von verdorbenem Konservenfleisch unter schweren Vergiftungserscheinungen erkrankt. Der Zustand von 15 Soldaten ist bedenklich.

In Narville (Departement Meurthe et Moselle)

zu einem Zusammenstoß. Mehrere Ausländige wurden verhaftet.

In Firminy (Departement Loire) sind 15 000 Arbeiter eines Stahlwalzwerkes in den Ausstand getreten. Die Ausständigen veranstalteten lärmende Kundgebungen vor den übrigen Walzwerken. Man befürchtet, daß sich der Ausstand auf das ganze Departement ausdehnen werde.

Rußland.

Das Verhältnis zwischen der russischen Regierung und der Reichsduma wird immer gespannter. Am Freitag nahm die Duma sogar mit großer Mehrheit ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Gorenkyin an und verlangte hierbei dessen Rücktritt. Neue Ministeremteuten werden aus Warschau gemeldet. — Die Jarenfamilie gedenkt nächstens einen zehntägigen Ausflug nach den finnischen Schären zu unternehmen, und zwar an Bord der Yacht „Polarstern“. Der Ausflug wird sich vermutlich bis zu den Alandsinseln erstrecken, wo bereits Truppen ausgeschifft worden sind.

England.

Die in London eingetroffenen deutschen Redakteure werden daselbst fortgesetzt gefeiert und geehrt. Am Freitag abend gaben die Londoner Journalisten in der österreichischen Ausstellung ein Diner zu Ehren der deutschen Pressevertreter. Die Toaste auf König Eduard und Kaiser Wilhelm wurden mit großem Enthusiasmus aufgenommen. William Stead toastete auf England und Deutschland, D'Annunzio sprach im Namen der englischen Journalisten den deutschen Kollegen herzliche Worte der Begrüßung aus. Redakteur Grünwald von der „Voss. Ztg.“ hob in seiner Erwiderung hervor, wie sehr der Besuch zur Beseitigung von gegenseitigen Mißverständnissen und zur Erleichterung der gegenseitigen Verständigung beitrage. Die ganze Veranstaltung trug einen sehr herzlichen und kameradschaftlichen Charakter. Bisher ist der Besuch der deutschen Journalisten in London

Politische Rundschau

Deutsches Reich.

Die „Kieler Woche“ brachte am Freitag die erste größere Wettfahrt auf der Kieler Förde, woran sich auch der Kaiser an Bord seiner Kinyacht „Meteor“ beteiligte. Der „Meteor“ passierte als erste Yacht das Ziel 1 Uhr 40 Minuten. Abends gab der Kaiser ein größeres Diner an Bord des Dampfers „Hamburg“, an welchem auch Herzog Eduard von Coburg teilnahm. Am Sonnabend traf Mrs. Alice Langworth-Roosevelt, die Tochter des Präsidenten Roosevelt, in Kiel ein.

Der Ausschuß des deutschen Landwirtschaftsrates hielt am Freitag und Sonnabend in Dresden seine diesjährige Sommer Sitzung ab. Der Eröffnungssitzung wohnte auch der sächsische Ministerpräsident Graf Hohenhausen und Bergen bei, der die Anwesenden namens der sächsischen Regierung herzlich begrüßte. Freitag nachmittags 1/2 Uhr hatten sämtliche Herren des Ausschusses die Ehre, vom Könige Friedrich August empfangen zu werden, worauf sie an der königlichen Tafel im Residenzschlosse teilnahmen.

Hochpolitische Erklärungen zu den Behauptungen des „Vorwärts“ über angebliche Soldatenmexereien in Deutsch-Südwestafrika und in der Angelegenheit des bisherigen Gouverneurs von Kamerun, Jesko von Puttkammer, sind endlich erfolgt. In ersterer Beziehung erklärt das Regierungsblatt, Aufzeichnungen gegen Offiziere seien überhaupt nicht erfolgt, dagegen zwei Fälle von Mexereien von Mannschaften gegen Portepier-Untersoffiziere vorgekommen, infolgedessen zwei Leute zum Tode, die anderen zu Gefängnis verurteilt worden seien. Die Todesstrafe sei aber noch nicht vollzogen worden. Was die Auslassungen der „Nordb. Allg. Ztg.“ zum Fall Puttkammer anbelangt, so bestätigen sie im wesentlichen nur den Inhalt des Berichts des Geh. Legationsrats